

ÜBER ERRIN

Unterstützung eines gemeinsamen Ansatzes zu Rückkehr und Reintegration von Migranten

Das **Europäische Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerk (ERRIN)** ist ein Zusammenschluss von 15 Partnerländern, die die Rückkehr und Reintegration von Migranten fördert, die nicht länger in Europa bleiben können oder wollen. ERRIN kümmert sich um ein breites Spektrum von Belangen und bietet Menschen, die in ihr Herkunftsland zurückkehren, Hilfe durch Beratung, Verweis an andere Stellen und Reintegrationshilfen.

Im Rahmen des ERRIN-Programms setzt OFII (Französisches Amt für Immigration und Integration) eine Pilotmaßnahme um. Ziel dieser Pilotmaßnahme ist es, Personen, die freiwillig nach Mali zurückkehren, zu unterstützen. OFII unterstützt Menschen im ersten Jahr nach ihrer Rückkehr in allen Phasen des Reintegrationsprozesses (Entwicklung und Umsetzung des Reintegrationsplans).

ERRIN wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) der EU und durch teilnehmende nationale Behörden co-finanziert.

www.returnnetwork.eu

ERRIN- PARTNERLÄNDER

European Partner Institutions

Austria	Federal Ministry of Interior
Belgium	Federal Agency for the Reception of Asylum Seekers / Federal Immigration Office
Denmark	Ministry of Immigration and Integration
Finland	Finnish Immigration Service
France	Ministry of Interior - Office for Immigration and Integration
Germany	Federal Ministry of Interior, Building and Community - Federal Office for Migration and Refugees
Greece	Ministry of Interior and Administrative Reconstruction
Luxembourg	Ministry of Foreign and European Affairs
Malta	Ministry for Home Affairs and National Security
Netherlands	Ministry of Justice and Security - Repatriation and Departure Service
Norway	Norwegian Directorate of Immigration
Spain	Ministry of Labour, Migrations and Social Security - Department of Migration
Sweden	Swedish Migration Agency
Switzerland	State Secretariat for Migration
United Kingdom	Home Office

KONTAKTIEREN SIE UNS

Die Reintegrationsunterstützung wird in allen Regionen Malis für Rückkehrer zur Verfügung gestellt, die im Rahmen des ERRIN-Programms zurückgekehrt sind.

OFII Mali

Wir sind da, um Ihnen zu helfen!

Besuchsadresse OFII – Ambassade de France au Mali
Quartier du Fleuve
Avenue Moussa Traore – Porte 512
BP 3172 - Bamako



(+223) 20.22.50.17



mali@ofi.fr



ERRIN- REINTEGRATIONS- PROGRAMM FÜR ZURÜCKKEHRENDE MIGRANTEN

OFII PILOTMASSNAHME



SIND SIE UNTERSTÜTZUNGSBERECHTIGT?

Wenn Sie ein Staatsangehöriger Malis sind und aus einem ERRIN-Partnerland (umseitig aufgeführt*) zurückkehren wollen oder müssen, haben Sie vielleicht Anspruch auf Leistungen des Programms.

Das gilt für Rückkehrer aller Altersgruppen und Profile, dazu gehören auch:

- Asylsuchende
- Abgelehnte Asylsuchende
- Reguläre und irreguläre Migranten
- Andere schutzbedürftige Personen

Die verantwortliche Behörde des europäischen Landes, aus dem Sie zurückkehren, entscheidet, ob Sie Anspruch auf Unterstützungsleistungen haben und wie hoch der verfügbare Betrag ist. Eine Reintegrationsunterstützung wird nur nach einer positiven Überprüfung durch diese Behörden gewährt.

WIE KÖNNEN SIE EINEN ANTRAG STELLEN?

Sie können den Antrag über den ERRIN-Kontakt in einem der ERRIN-Partnerländer stellen. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrem Sozialarbeiter oder Berater.

Ihre Reintegrationshilfen werden erst nach der Bewilligung seitens des ERRIN-Partnerlandes gewährt.

**Bitte beachten Sie, dass nicht alle Partnerländer im Netzwerk die über ERRIN in Mali angebotene Reintegrationsunterstützung derzeit nutzen. Änderungen vorbehalten. Fragen Sie Ihren Berater nach den aktuellen Informationen.*

WELCHE UNTERSTÜTZUNG KANN GEWÄHRT WERDEN?

Als Rückkehrer des ERRIN-Programms haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Reihe von Rückkehr- und Reintegrationsleistungen, die über OFII Mali zur Verfügung gestellt werden, um Ihnen den Wiedereinstieg in Ihrem Heimatland zu erleichtern.

Dabei handelt es sich um Sachleistungen (sofern nicht anders angegeben), die sich je nach dem Land, aus dem Sie zurückkehren, Ihrem Profil und spezifischen Bedürfnissen unterscheiden können.






VERFAHRENSABLÄUFE

Vor der Abreise

Wenn Ihr Antrag von den Behörden im ERRIN-Partnerland genehmigt wurde, können Sie weitere Informationen für Ihre Reisevorbereitungen von OFII Mali (siehe Kontaktangaben) erhalten, um die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.






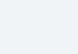
Bei der Ankunft

OFII kann für schutzbedürftige Personen bei ihrer Ankunft in Mali unmittelbare Grundhilfeleistungen anbieten. Folgende Unterstützungsleistungen können zur Verfügung gestellt werden:

-  Abholung am Flughafen oder Empfang am Ankunftsort
-  Unterstützung zur Weiterreise innerhalb des Herkunftslandes
-  Vorübergehende Unterbringung
-  Vermittlung zu dringender medizinischer Versorgung
-  Andere Grundversorgung

Reintegrationsleistungen

OFII Mali arbeitet mit Ihnen zusammen, um einen maßgeschneiderten Reintegrationsplan zu entwickeln, der Ihre Situation und Bedürfnisse im Rahmen des verfügbaren Finanzrahmens berücksichtigt. Diese Leistungen können umfassen:

-  Soziale, juristische und medizinische Unterstützung
-  Schulbildung und Sprachunterricht
-  Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung
-  Technische und berufliche Ausbildung
-  Existenzgründungshilfe
-  Maßgeschneiderte Hilfe (für schutzbedürftige Gruppen)

ÜBER OFII

OFII ist eine öffentliche französische Einrichtung. Ein Teil ihrer Arbeit besteht darin, freiwillige Rückkehrer, die aus Frankreich in ihr Herkunftsland zurückkehren, zu unterstützen.

OFII hat Büros in mehreren Ländern, u.a. in Mali. Diese Einrichtungen unterstützen Rückkehrer nach ihrer Heimkehr.

Im Rahmen des ERRIN-Netzwerks hat OFII sich bereit erklärt, auch Rückkehrer aus anderen europäischen Ländern zu unterstützen.